

Stellungnahme der Verwaltung	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1512928ST3	
Externes Dokument	Eingang Ratsbüro
	21.10.2015

Betreff
 Bürgerantrag: Erweiterung des Oberkasseler Ehrenmals um die Namen der
 Gefallenen des Zweiten Weltkrieges

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 68		15.10.2015	gez. Kießling
Amt 41-4		20.10.2015	gez. Dr. Schloßmacher
Amt 61		15.10.2015	gez. Isselmann
Amt 63		16.10.2015	gez. Scharf
Bezirksverwaltungsstelle Beuel		19.10.2015	gez. Krahe
Dez. III		20.10.2015	gez. R. Wagner
Büro OB		21.10.2015	gez. Birkner
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		22.10.2015	gez. A. Sridharan

Beratungsfolge	Sitzung		
Bezirksvertretung Beuel	28.10.2015		

Inhalt der Stellungnahme

Gegen das Anliegen des Heimatvereines Oberkassel bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Die Fläche für die beabsichtigte Mauer kann seitens des Amtes für Stadtgrün zur Verfügung gestellt werden.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die Maßnahme keine Bedenken, sofern die beabsichtigte Grenzmauer das Maß von 2,0 m nicht übersteigt.

Auch aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Erweiterung des Ehrenmals, sofern die Mauerhöhe wie in der dem Bürgerantrag beigelegten Darstellung an die vorhandene Mauer angepasst wird.

Bei Annahme des Antrages sollte das Vorhaben generell in Abstimmung mit der Bezirksverwaltungsstelle Beuel, die gerne Ansprechpartner für den Verein sein wird, und dem Stadtarchiv erfolgen.